



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

Nummer: III/2002/02183

Datum: 05.03.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abtei- CDU

lung/Amt/Fraktion

:

Dr. Ulrike Wünscher,

Dr. Annegret Bergner

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- -mung	Ve- rän- de- rung	Ableh- -nung
Stadtrat	27.03.200 2	öffentlich vorberatend			

Betreff: Anfrage der Stadträtinnen Dr. Ulrike Wünscher, CDU und Dr. Annegret Bergner, CDU - betreffend das Philharmonische Staatsorchester

- 1) Welche Vorstellungen bestehen in der Verwaltungsspitze bezüglich der Änderung der Rechtsform des Philharmonischen Staatsorchesters?
- 2) Welche zeitliche Abfolge ist für diese Umwandlung vorgesehen, um die Vorgaben aus dem Philharmonievertrag einzuhalten?
- 3) Sind Auswirkungen auf die Orchesterstärke zu erwarten?
- 4) Welche Auswirkungen wird die Rechtsformänderung auf die im Haushaltskonsolidierungskonzept von Roland Berger vorgesehene Strukturveränderung in den Verwaltungen der Kultureinrichtungen haben?

Begründung:

Im Philharmonievertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) ist die Zuweisung der Mittel für den Vertragszeitraum an die Umwandlung in eine andere Rechtsform bis zum 31.12.2002 gebunden.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

gez. Dr. Ulrike Wünscher
gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin
Stadträtin

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1) Welche Vorstellungen bestehen in der Verwaltungsspitze bezüglich der Änderung der Rechtsform des Philharmonischen Staatsorchesters?

Zu 4) Welche Auswirkungen wird die Rechtsformänderung auf die im Haushaltskonsolidierungskonzept von Roland Berger vorgesehene Strukturveränderung in den Verwaltungen der Kultureinrichtungen haben?

Am 07.12.2001 wurde der Vertrag zur Förderung des Philharmonischen Staatsorchesters Halle (Saale) [im folgenden: Philharmonie] unterzeichnet, vorher bereits der Vertrag zur Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale). Ein Konzept zu Strukturveränderungen im Orchester- und im Theaterbereich soll in enger Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt bis zum Ende des Jahres 2002 beschlußreif und haushaltswirksam vorbereitet werden. Die Umsetzung muß, bezogen auf den Orchesterbereich, lt. Philharmonievertrag bis Ende 2005 vollzogen sein. Sowohl der Philharmonie als auch dem Opernhausorchester ist die Unabwendbarkeit von Strukturveränderungen zu verdeutlichen. Erste Gespräche mit den künstlerischen Leitern und mit den Verwaltungsleitern beider Orchester haben bereits stattgefunden; die entscheidenden Gespräche stehen z. T. unmittelbar bevor.

Mit dem Land wurde Übereinkunft darüber erzielt, daß zunächst die kulturpolitischen Ziele und, daraus abgeleitet, die inhaltlichen Aufgaben beider Orchester im Zuge ihrer Umstrukturierung geklärt werden müssen, bevor über die jenen Aufgaben adäquate Rechtsform befunden wird. Diese Fragen werden gegenwärtig, auf einer ersten Stufe, verwaltungsintern und im Gespräch mit den Leitern beider Orchester, beraten.

Zu 2) Welche zeitliche Abfolge ist für diese Umwandlung vorgesehen, um die Vorgaben aus dem Philharmonievertrag einzuhalten?

Zu 3) Sind Auswirkungen auf die Orchesterstärke zu erwarten?

Mit dem Land wurde Übereinkunft darüber erzielt, daß die zeitlichen Bestimmungen des Philharmonievertrags (Umsetzung bis 2005) in Kongruenz gebracht werden müssen mit sozialverträglich zu gestaltendem Stellenabbau, der im Zuge der Umstrukturierung beider Orchester unerläßlich ist. Gleichzeitig sind die zeitlichen Bestimmungen des Philharmonievertrags in Kongruenz zu bringen mit den künstlerischen Entwicklungserfordernissen beider Orchester. Für den Fall, dass diese Kongruenzen bis 2005 nicht herstellbar sind, wäre das Land zu Nachverhandlungen in Bezug auf die Zeitschiene bereit.

Alle Umstrukturierungsmaßnahmen werden Auswirkungen auf die Orchesterstärke haben. Detaillierte Konzepte legen wir im II. Halbjahr vor.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur,
Bildung und Sport

Laufzettel-Meldung:

Erledigt von: hadd4001	Erledigt am: Mittwoch, 20. Dezember 2006
------------------------	--

Bemerkung:**Antwort auf die Anfrage der Stadträtinnen Dr. Ulrike Wünscher, CDU, und Dr. Annegret Bergner, CDU, das Philharmonische Staatsorchester betreffend:****Zu 1) Welche Vorstellungen bestehen in der Verwaltungsspitze bezüglich der Änderung der Rechtsform des Philharmonischen Staatsorchesters?****Zu 4) Welche Auswirkungen wird die Rechtsformänderung auf die im Haushaltskonsolidierungskonzept von Roland Berger vorgesehene Strukturveränderung in den Verwaltungen der Kultureinrichtungen haben?**

Am 07.12.2001 wurde der Vertrag zur Förderung des Philharmonischen Staatsorchesters Halle (Saale) [im folgenden: Philharmonie] unterzeichnet, vorher bereits der Vertrag zur Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale). Ein Konzept zu Strukturveränderungen im Orchester- und im Theaterbereich soll in enger Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt bis zum Ende des Jahres 2002 beschlußreif und haushaltswirksam vorbereitet werden. Die Umsetzung muß, bezogen auf den Orchesterbereich, lt. Philharmonievertrag bis Ende 2005 vollzogen sein. Sowohl gegenüber der Philharmonie als auch gegenüber dem Opernhausorchester ist die Unabwendbarkeit von Strukturveränderungen zu erläutern. Erste Gespräche mit den künstlerischen Leitern und mit den Verwaltungsleitern beider Orchester haben bereits stattgefunden, weitere stehen unmittelbar bevor.

Mit dem Land wurde Übereinkunft darüber erzielt, daß zunächst die kulturpolitischen Ziele und, daraus abgeleitet, die inhaltlichen Aufgaben beider Orchester im Zuge ihrer Umstrukturierung geklärt werden müssen, bevor über die jenen Aufgaben adäquate Rechtsform befunden wird. Diese Fragen werden gegenwärtig, auf einer ersten Stufe, verwaltungsintern und im Gespräch mit den Leitern beider Orchester, beraten.

Im Weiteren richten sich die Bemühungen der Stadtverwaltung auf eine Straffung und Umstrukturierung des gesamten Musikbereichs (und, analog dazu, des gesamten Theaterbereichs). Am Ende jenes Prozesses könnten z.B., bezogen auf die Verwaltungsebene, eine "Musik GmbH Halle (Saale)" (und, analog dazu, eine "Theater GmbH Halle (Saale)" stehen; die künstlerische Autonomie und die jeweils getrennte künstlerische Leitung der jeweiligen Einrichtungen bliebe davon unberührt.

Eine solche - haushaltswirksame - Straffung und Umstrukturierung des Musikbereichs beträfe insbesondere auch die Verwaltungen der Einrichtungen; sie wäre überdies ganz im Sinne des Haushaltskonsolidierungskonzepts von Roland Berger.

Zu 2) Welche zeitliche Abfolge ist für diese Umwandlung vorgesehen, um die Vorgaben aus dem Philharmonievertrag einzuhalten?**Zu 3) Sind Auswirkungen auf die Orchesterstärke zu erwarten?**

Mit dem Land wurde Übereinkunft darüber erzielt, daß die zeitlichen Bestimmungen des Philharmonievertrags (Umsetzung bis 2005) in Kongruenz gebracht werden müssen mit sozialverträglich zu gestaltendem Stellenabbau, der im Zuge der Umstrukturierung beider Orchester unerläßlich ist. Gleichzeitig sind die zeitlichen Bestimmungen des Philharmonievertrags in Kongruenz zu bringen mit den künstlerischen Entwicklungserfordernissen beider Orchester. Für den Fall, dass diese Kongruenzen bis 2005 nicht herstellbar sind, wäre das Land zu Nachverhandlungen in Bezug auf die Zeitschiene bereit. In einer ersten Stufe sollen und müssen für den Musik- und darüber hinaus für den gesamten Kulturbereich bis Ende August tragfähige Konzepte vorgelegt werden, damit diese in Bezug auf einen eventuell zu erstellenden Nachtragshaushalt für das laufende Jahr bzw. für das Jahr 2003 wirksam werden können.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur,
Bildung und Sport